



EINLADUNG ZUR

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Dienstag, 28. Juni 2022, um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf**

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28.03.2022
- 2) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2021
- 3) Nachtragskredit Instandstellung Felderschliessungsstrassen Wil und Gagsen über Fr. 117'425.35 inkl. MwSt.
- 4) Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
- 5) Totalrevision Gemeindeordnung
- 6) Verschiedenes
 - Schlussabrechnung Investitionsbeitrag an FCO für die Leuchtmittelanierung
 - Schlussabrechnung Investitionsbeitrag an Freischützen für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

1. **Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28.03.2022**

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. März 2022 um 19.30 Uhr im Vereinszimmer der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. **Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2021**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2021 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. **Kreditgenehmigung über Fr. 156'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Uli Schad-Platzes und diverse Anpassungen im Zusammenhang mit dem Neubau WB**

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 156'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung des Uli Schad-Platzes und diverse Anpassungen im Zusammenhang mit dem Neubau WB einstimmig.

3. **Kreditgenehmigung über Fr. 160'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Mühlehalde**

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 160'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Mühlehalde einstimmig.

4. **Kreditgenehmigung über Fr. 710'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Milcherwegs Teil West inkl. Leitungersatz**

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 710'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Milcherwegs Teil West inkl. Leitungersatz einstimmig.

5. **Kreditgenehmigung über Fr. 670'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Vogelackerwegs inkl. Leitungersatz**

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 670'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Vogelackerwegs inkl. Leitungersatz einstimmig.

6. **Verschiedenes**

Die Versammlung nimmt folgende Schlussabrechnung zu Kenntnis:

- Erschliessung Baugebiet «Breite» / Kosten Fr. 1'485'967.60 / Kreditunterschreitung Fr. 576'032.40.

2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2021



Gemeinde Oberdorf BL
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Jahresbericht 2021

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Einleitung / Grundlagen
2. Zusammensetzung GRPK
3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2021
4. Feststellungen / Bemerkungen
5. Ausblick 2022
6. Schlusswort

1. Einleitung / Grundlagen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche deren Aufgaben wahrnehmen (§ 103a GemG). Sie erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§102a GemG).

Aufgrund der Zusammenlegung von GPK und RPK, deckt dieser Jahresbericht beide Bereiche ab.

2. Zusammensetzung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die GRPK Oberdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- Patrick Buser, Präsident
- Hansjörg Regenass, Vizepräsident
- Tino Kobler, Aktuar
- Marzia Nägelin, Mitglied
- Reto Strickler, Mitglied

3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2021

Insgesamt fanden 12 Sitzungen/Anlässe statt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| • Jahres-/Terminplanung GRPK vom 03. Februar 2021 | Protokoll 01-21 |
| • Prüfung Abrechnung 2020 Kinder u. Jugendzahnpflege vom 12. März 2021 | Abrechnung Kantonsbeitrag |
| • Prüfung Schlussabrechnungen Mobilier Primarschule / Umbau Abwartwohnung, Sanierung Rehagweg vom 15. April 2021 | Protokoll 02-21 |
| • Rechnung 2020 der EWG und BG, 4 Sitzungen | |
| - Vorbesprechung GRPK, 26. April 2021 | Protokoll 03-21 |
| - Belegprüfung, 29. April 2021 | Protokoll 04-21 |
| - Besprechung mit GR/V, 6. Mai 2021 | Protokoll 05-21 |
| - Schlussbesprechung, 17. Mai 2021 | Protokoll 06-21 |
| • Prüfung Schlussabrechnungen Sanierung Eimattstrasse, Ersatz Schieber/div. Reparaturen Wasserleitungen vom 28. Juli 2021 | Protokoll 07-21 |
| • Forstbetrieb Dottlenberg Prüfung Jahresrechnung 20/21 vom 20. Oktober 2021 | Revisionsbericht 20.10.21 |
| • Budget 2022 und AFP 2022-26 der EWG, 3 Sitzungen | |
| - Vorbesprechung GRPK vom 9. Oktober 2021 | Protokoll 08-21 |
| - Fragerunde mit GR Michael Wild und Verwaltung (Rikita Senn, Carmen Helfenfinger) vom 2. November 2021 | Protokoll 09-21 |
| - Schlussbesprechung GRPK Bericht/Anträge vom 4. November 2021 | Protokoll 10-21 |

Details zu den Prüfungen und Geschäften können aus den jeweiligen Protokollen, Anträgen und Berichten entnommen werden.

4. Feststellungen / Bemerkungen

Nach der Abstimmung vom 27. September 2020 über die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Oberdorf wurde die Fusion per 1. Januar 2021 vollzogen. Die Rechnung 2021 wird deshalb die erste mit konsolidierten Zahlen aus Bürger- und Einwohnergemeinde sein.

Der neue Sozialdienst der Gemeinde hat seine Arbeit am 1. Januar 2021 aufgenommen. Die Rechnung der Sozialhilfe wird aus diesem Grund als integrierter Bestandteil der Gesamtrechnung der Gemeinde geführt, und durch die GRPK geprüft. Festzustellen ist eine recht erfreuliche Entwicklung sowohl auf der Aufwand- wie der Ertragsseite (siehe auch unseren Bericht/Antrag zur Rechnung 2021).

Der Gemeinderat hat im Uelischadblatt vom November 2020 seine Legislaturziele 2020-24 veröffentlicht. Diese erfüllen eine langjährige Forderung der GRPK und der Arbeitsgruppe Gemeindestrukturen. Aus unserer Sicht wäre es daher wünschenswert, wenn der Gemeinderat den Stand der Zielerreichung pro Departement anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung einmal pro Jahr traktandieren könnte. Dabei zu erwähnen wären auch die erreichten Resultate aus dem Arbeitsdokument AG Gemeindestrukturen von 2019.

Nach zwei erfreulich positiven Rechnungsabschlüssen im Jahr 2020 und 2021 bei tiefen Budgets und Zuwendungen von gesamthaft 1.8 Mio. in die Finanzpolitische Reserve stellt sich die Frage nach der Treffsicherheit bzw. der Verlässlichkeit der Budgets?

Da der Budgetprozess über ein halbes Jahr vor dem Beginn des Rechnungsjahres gestartet wird, ist es ausserordentlich schwierig, verlässliche Prognosen in allen Bereichen machen zu können. Es treten in letzter Zeit immer kurzfristige Veränderungen im Umfeld auf, welche praktisch nicht vorzusehen sind. Gewisse Parameter werden deshalb eher vorsichtig und etwas zurückhaltend prognostiziert.

5. Ausblick 2022

Die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Finanzlage bleibt weiterhin die wichtigste Herausforderung der Gemeinde Oberdorf. Aus eigener Kraft kann die Situation kaum respektive nur marginal verbessert werden. Es braucht eine grundlegende Umgestaltung des Lastenausgleichs im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im horizontalen Finanzausgleich auf kantonaler Ebene.

Die Initiativen des Gemeinderats Michael Wild für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichs gegenüber dem Kanton, gegenüber der IG für einen massvollen Finanzausgleich, und im Rahmen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG sind deshalb sehr zu begrüssen.

Auch im Bildungsbereich stellt sich zunehmend die Frage, in wie weit die Gemeinden noch autonom sind? Die meisten Auflagen und Vorgaben (wie Löhne, Pensen, Klassengrössen, begleitende Betreuung, etc.) kommen vom Kanton, und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgaben in diesem Aufgabenkreis.

Die am 13. Mai 2022 vom Stimmvolk angenommene Revision des Sozialhilfegesetzes BL, die in der Vernehmlassung stehende Revision des Steuergesetzes (Reform der Vermögenssteuern) und die möglichen Anpassungen der Besteuerung von juristischen Personen an einen Mindeststeuersatz (gemäss OECD-/G20-Richtlinien) sind weitere Veränderungen im legislativen Umfeld, welche grosse Auswirkungen auf die Gemeinde haben können.

Ebenso sind die längerfristigen Effekte der Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine auf die finanzielle Situation der Gemeinde sehr schwer einzuschätzen.

6. Schlusswort

Meinen Kolleg/innen der GRPK möchte ich für das Einbringen ihrer Fachkompetenzen, ihrem persönlichen Engagement und der geleisteten Arbeit herzlich danken.

Für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung möchten wir uns ebenfalls bestens bedanken und hoffen, diese konstruktive Kooperation weiter pflegen zu können.

Oberdorf, 18. Mai 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL
Präsident



Patrick Buser

Verteiler:
Verwaltung zuhanden Gemeindeversammlung
Gemeinderat Oberdorf
GRPK

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Nachtragskredit Instandstellung Felderschliessungsstrassen Wil und Gagsen über Fr. 117'425.35 inkl. MwSt.

Ausgangslage

Während den Starkniederschlägen im Juni 2021 in der Gemeinde Oberdorf wurde der Weg vom Hof Wil bis zur alten Jagdhütte stark ausgeschwemmt und ein Hangrutsch zog den Bewirtschaftungsweg zu den Landwirtschaftsparzellen in Mitleidenschaft.

Ausgewaschene Strasse Gagsen



Hangrutsch Wil



Lageplan



Massnahmen Strasse Gagsen

Die Gemeinde hat mit Fachpersonen Varianten geprüft, mit welchen Materialien und welchem Verfahren dieser Weg am dauerhaftesten saniert werden kann. Die Dringlichkeit war gegeben, da das Befahren mit Traktoren nicht mehr möglich und somit die Zufahrt zu den Parzellen nicht mehr gewährleistet war.

Der Gemeinderat hat deshalb, gestützt auf § 157b Abs. 2b des Gemeindegesetzes, die Ausgabe für die Instandstellung der Felderschliessungsstrasse Wil und Gagsen an der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 beschlossen. Gemäss Abs. 3 d muss die Ausgabe durch die Einwohnergemeindeversammlung mit einem Nachtragskredit genehmigt werden.

Auszug Gemeindegesetz

§ 157b * *Rechtsgrundlage*

¹ *Alle Ausgaben bedürfen einer rechtlichen Grundlage.*

² *Rechtliche Grundlagen für gebundene Ausgaben sind insbesondere: **

...

b. Beschlüsse des Gemeinderats über die Vornahme einer Tätigkeit, die aus Gründen der Schadensminderung unverzüglich vorgenommen werden muss

...

³ *Rechtliche Grundlagen für ungebundene Ausgaben sind: **

a. Budget,

b. Sondervorlagen,

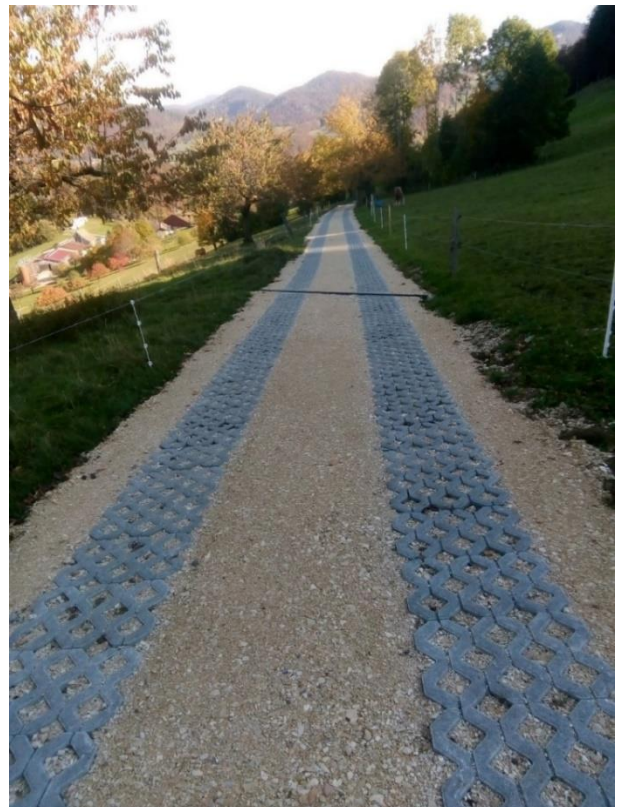
c. Finanzkompetenzen,

d. Nachtragskredite.

Die gewählte Lösung

Aufgrund des Strassengefälles waren sich alle Fachpersonen einig, dass eine Sanierung resp. Wiederinstandstellung mit Mergel keinen Sinn machen würde. Die Gefahr und das Risiko, dass beim nächsten Starkregen die Strasse wiederum ausgewaschen würde, wäre zu gross.

Da das Gebiet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) liegt, wurde ein befestigter Belag (Teer) nicht weiterverfolgt. In Abwägung von Kosten/Nutzen, der Dauerhaftigkeit, der ökologischer Vereinbarkeit und auf Empfehlung der kantonalen Fachstelle wurde beschlossen, die Strasse mit Rasengittersteinen wiederherzustellen.



Strasse mit Rasengittersteinen

Verzögerung der Bauabrechnung

Die Gemeinde beantrage bei der zuständigen Fachstelle des landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) einen finanziellen Unterstützungsbeitrag für diese Sanierung von Kanton und Bund. Das Begehren wurde grundsätzlich bejaht, mit dem Hinweis, dass gewisse Anforderungen erfüllt werden müssen.

Die Gemeinde reichte beim LZE ein Projektbeschrieb mit Offerten ein mit der Bitte, einen frühzeitigen Baubeginn zu bewilligen. Diese Zusage wurde der Gemeinde vom LZE mit Zustimmung des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) erteilt. Eine definitive Zusage des BLW, ob und mit welchem Beitrag diese Wegsanierung unterstützt werden kann, steht noch aus.

Massnahmen Hangsicherung

Um den Hang zu stabilisieren, wurde durch den Forstbetriebsverband Dottlenberg ein Holzkasten eingebaut. Wie bei der Wiederherstellung der Strasse Wil, wurde beim LZE eine Anfrage eingereicht, ob die Behebung des Schadens mit Bundesgelder mitfinanziert würde.

Die Zusage liegt vor. Der Bund und Kanton beteiligen sich mit maximal 53 % an den Kosten von Fr. 60'000.00 für die Hangsicherung.

Kosten

Einbau Rasengittersteine Strasse Wil - Gagsen und Behebung Hangrutsch – Einbau Holzkasten	Fr.	149'225.35
Kostenbeteiligung Bund und Kanton	- Fr.	<u>31'800.00</u>
Total	Fr.	117'425.35

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit für die Instandstellung der Felderschliessungsstrassen Wil und Gagsen über Fr. 117'425.35 inkl. MwSt. zuzustimmen.

4. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Hinweis:

Durch die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1. Januar 2021 wurden die Bilanzwerte der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde per 1. Januar 2021 integriert.

Allgemeine Bemerkungen

Auch das Jahr 2021 war geprägt von Covid-19 und den damit einhergehenden bzw. «verordneten» Massnahmen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen hatten (noch) keine spürbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich das in den kommenden Rechnungsjahren ändern könnte, da die Abfederungsmassnahmen vom Bund und Kanton auslaufen. Es ist allenfalls mit Mindereinnahmen bei den Steuern, beim horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und höheren Ausgaben im Sozialbereich resp. KESB und der Gesundheit zu rechnen. Ungewiss sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Gemeindefinanzen.

Wegen des hohen Anteils an gebundenen Ausgaben, die nicht oder nur marginal durch den Gemeinderat beeinflusst werden können, gestaltet sich die Budgetierung und damit die Zielgenauigkeit schwierig. Auch trägt der zum Teil sehr frühe Budgetierungszeitpunkt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit nicht unbedingt zur Genauigkeit bei. Das gilt ebenso für die Steuern und den horizontalen Finanzausgleich.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'470'532.01 und einem Ertrag von 11'490'724.23 mit einem **Mehrertrag von CHF 20'192.22** ab. Der Ertragsüberschuss erhöht den Bilanzüberschuss der Gemeinde.

Minderausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung sowie Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern haben zum guten Ergebnis beigetragen. Auch verfehlt die eiserne Ausgabendisziplin des Gemeinderats ihre Wirkung nicht.

Die Spezialfinanzierung (SF) **Wasserversorgung** schliesst mit einem Gewinn ab, welcher dem Eigenkapital der SF zugewiesen wird. Bei den SF **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** resultieren Aufwandüberschüsse, welche dem Eigenkapital der SF belastet werden.

Spezialfinanzierung	Ertragsüberschuss		Aufwandüberschuss	
Wasserversorgung	CHF	48'713.30		
Abwasserbeseitigung			CHF	126'753.60
Abfallbeseitigung			CHF	12'208.05

Eckwerte der Jahresrechnung 2021

		RE 2021
Ertragsüberschuss	CHF	20'192.22
Nettoinvestitionen	CHF	885'784.74
Selbstfinanzierung	CHF	497'297.95
Selbstfinanzierungsgrad		56.1%
Finanzierungssaldo	CHF	-388'486.79
Nettoschuld	CHF	-2'974'315.5
Finanzpolitische Reserve	CHF	1'820'000.00
Bilanzüberschuss	CHF	2'314'965.87

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie weist im Zeitraum eines Kalenderjahres die Vermehrung (Erträge) und Verminderung (Aufwände) des Vermögens aus. Dabei handelt es sich sowohl um liquiditätswirksame als auch um liquiditätsunwirksame Vorgänge. Solche sind zum Beispiel Abschreibungen, Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds usw. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss.

Erfolgsrechnung / Verwendung des Ertragsüberschusses

Tsd. Franken	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
Aufwand	11'856	12'965.4	11'449.1	11'470.5	21.4
Ertrag	10'590	12'985.0	10'281.6	11'490.7	1'209.1
<i>Saldo Erfolgsrechnung vor Einlage in Reserve</i>					
Ertragsüberschuss (+)		1'619.5		240.2	1'407.7
Aufwandüberschuss (-)	-1'266		-1'167.5		
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	1'600.0	-	220.0	
<i>Saldo Erfolgsrechnung nach Einlage in Reserve</i>					
Ertragsüberschuss (+)		19.5	-	20.2	1'187.7
Aufwandüberschuss (-)	-1'266		-1'167.5		
Bilanzüberschuss vor Vereinigung mit BG	2'153	2'172.3			
<i>Übernahme Eigenkapital der Bürgergemeinde¹</i>		122.5			
Bilanzüberschuss nach Vereinigung mit BG		2'294.8			
Finanzpolitische Reserve	0	1'600.0		1'820.0	220.0
Bilanzüberschuss				2'315.0	20.2

¹ Durch die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1. Januar 2021, wird das Eigenkapital der Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde zugeschrieben.

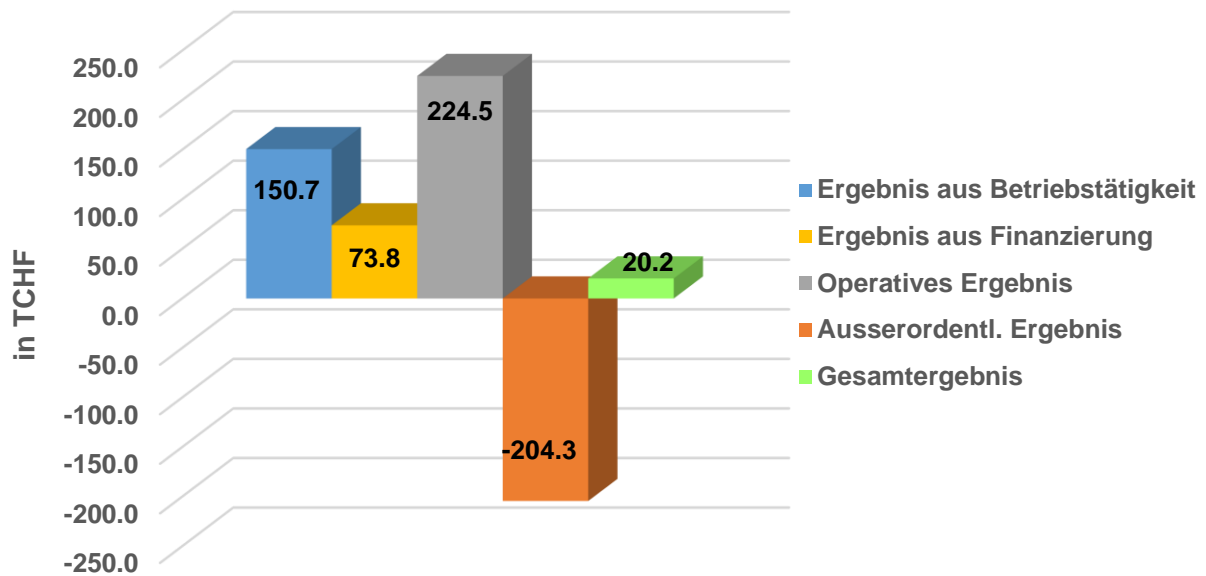
BG = Bürgergemeinde

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 20'192.22** ab, welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dies entspricht gegenüber dem Budget einer Verbesserung des Ergebnisses um CHF 1'187'703.22. Viele Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Auf der einen Seite trägt die rigorose Ausgabendisziplin des Gemeinderates Früchte. Auf der anderen Seite haben Netto-Mehreinnahmen von CHF 199'259.00 aus dem ganzen Finanzausgleich, den Steuern von CHF 486'495.30 sowie Netto-Minderausgaben in den Bereichen Gesundheit (CHF 77'926.10) und Soziale Sicherheit (CHF 596'255.12) gegenüber dem Budget zum positiven Ergebnis beigetragen.

Wie im Vorjahr, hat der Gemeinderat eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 220'000 vorgenommen. Diese beträgt somit per Ende 2021 CHF 1.82 Mio. Die finanzpolitische Reserve steht zur Glättung absehbarer Verluste in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Gestufter Erfolgsausweis

Zur Darstellung des Ergebnisses eignet sich der gestufte Erfolgsausweis.



Der gestufte Erfolgsausweis unterteilt das Gesamtergebnis in das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Zusammen mit dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich das operative Ergebnis auf der ersten Stufe. Auf der zweiten Stufe folgt der ausserordentliche Erfolg. Zusammen bilden sie das Gesamtergebnis.

Ausserordentlich ist ein Aufwand oder Ertrag, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise hat gerechnet werden können. Sie entziehen sich der Einflussnahme und Kontrolle und gehören nicht zum operativen (Leistungserstellung) Geschäft.

Mittel die als Folge der Finanzpolitik in Anspruch genommen werden sind als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag zu verbuchen; z.B. finanzpolitische Reserve.

Überblick Funktionale Gliederung

Sämtliche Funktionen oder Aufgabenbereiche mit Ausnahme der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** und der **Bildung** schliessen gegenüber dem Budget besser ab.

Für die **Bildung** hat die Gemeinde pro Einwohner CHF 1'399.60 (BU 2021: CHF 1'364.11) ausgegeben. Das sind Mehrausgaben von CHF 35.49/EW. Jeden Einwohner kostete die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** – darunter werden unter anderem die Kosten der KESB verbucht – CHF 162.90/EW (BU 2021: CHF 118.55/EW). Das sind Mehrausgaben von CHF 44.35/EW.

Die **Gesundheit** kostete jeden Einwohner CHF 444.35 (BU 2021: CHF 475.81) oder CHF 31.46/EW weniger als budgetiert. Und pro Einwohner gab die Gemeinde für die **Soziale Sicherheit** CHF 694.35 (BU 2021: 934.68) aus, was eine Verbesserung von CHF 240.33/EW bedeutet.

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 3'250.40/Einwohner. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung von CHF 192.34/Einwohner.

Die Netto-Mehreinnahmen bei den **Finanzen und Steuern** von CHF 477'173 ist die Folge von Mehreinnahmen bei den Steuern und dem Finanzausgleich.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
0 Allgemeine Verwaltung	762'674	764'349	827'843	707'996	● -119'847
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	258'428	257'072	293'989	403'528	● 109'539
2 Bildung	3'201'859	3'239'869	3'383'388	3'471'402	● 88'014
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	178'261	140'212	183'019	143'057	● -39'962
4 Gesundheit	1'265'109	1'034'051	1'180'350	1'102'424	● -77'926
5 Soziale Sicherheit	1'927'813	1'697'901	2'317'820	1'721'565	● -596'255
6 Verkehr	433'431	422'941	389'215	373'701	● -15'514
7 Umweltschutz und Raumordnung	128'502	95'421	144'057	96'815	● -47'242
8 Volkswirtschaft	17'494	20'804	31'900	20'564	● -11'336
9 Finanzen und Steuern	6'907'151	7'692'129	7'584'070	8'061'243	● 477'173

Überblick Artengliederung

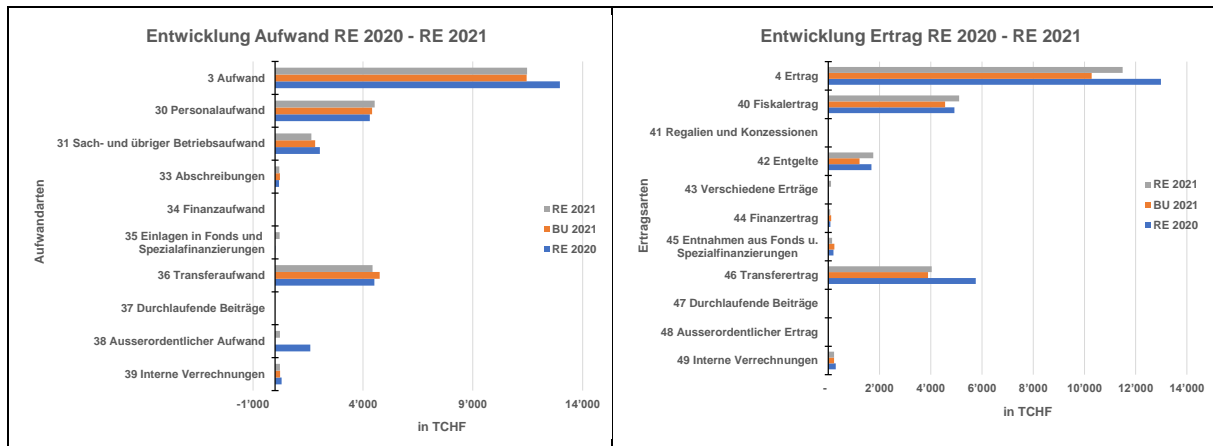
Die Artengliederung gibt darüber Auskunft, wo die Vermehrung (Ertrag) und die Verminderung (Aufwand) des Vermögens stattgefunden hat.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
3 Aufwand	11'856'329	12'965'443	11'449'075	11'470'532	● 21'457
30 Personalaufwand	4'252'177	4'311'735	4'413'200	4'535'521	● 122'321
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'049'980	2'041'592	1'826'060	1'654'136	● -171'924
33 Abschreibungen	157'456	182'469	220'022	190'776	● -29'246
34 Finanzaufwand	6'039	3'921	3'000	4'431	● 1'431
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	-	14'281	-	206'713	● 206'713
36 Transferaufwand	5'099'411	4'517'812	4'761'593	4'435'043	● -326'550
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	● -
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	1'600'000	-	220'000	● 220'000
39 Interne Verrechnungen	291'266	293'633	225'200	223'912	● -1'288
4 Ertrag	10'589'908	12'984'951	10'281'564	11'490'723	● 1'209'159
40 Fiskalertrag	3'662'065	4'926'501	4'560'000	5'108'918	● 548'918
41 Regalien und Konzessionen	13'119	11'618	13'160	11'142	● -2'018
42 Entgelte	1'584'166	1'683'552	1'222'750	1'757'654	● 534'904
43 Verschiedene Erträge	39'501	13'979	-	108'203	● 108'203
44 Finanzertrag	107'279	81'266	114'870	78'190	● -36'680
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	60'579	201'798	237'190	147'313	● -89'877
46 Transferertrag	4'816'209	5'756'880	3'892'670	4'039'667	● 146'997
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	● -
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	15'724	15'724	● -
49 Interne Verrechnungen	291'266	293'633	225'200	223'912	● -1'288

Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in der Jahresrechnung.

Interessant ist die Entwicklung der Aufwand-/Ertragsarten im Jahresvergleich.



40 Fiskalertrag/Steuereinnahmen

Nebst den Steuereinnahmen wurde unter dem Fiskalertrag auch die Mehrwertabgabe von CHF 108'000 verbucht. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich ausschliesslich auf die Steuereinnahmen.

Die Steuereinnahmen der **natürlichen und juristischen Personen** aus dem *aktuellen Jahr* und den *Vorjahren* sind ggü. dem Budget um **netto CHF 486'495.30** (10.8 %) höher ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2020 resultieren Mehreinnahmen von **CHF 99'541.00** (2 %). Wir verweisen auf die Erläuterungen in der Jahresrechnung 2021 (S. 16 – 19).

Die in der Rechnung 2021 mit einem Steuerfuss von 65 % ausgewiesenen gesamten Steuereinnahmen (NP und JP) von CHF 4.99 Mio. basieren auf der provisorischen Vorausrechnung des Kantons, welche sich auf die letzte definitive Steuerveranlagung 2019 oder früher bezieht.

Von den provisorischen Vorausrechnungen sind ungefähr 88 % per Ende 2021 definitiv veranlagt.

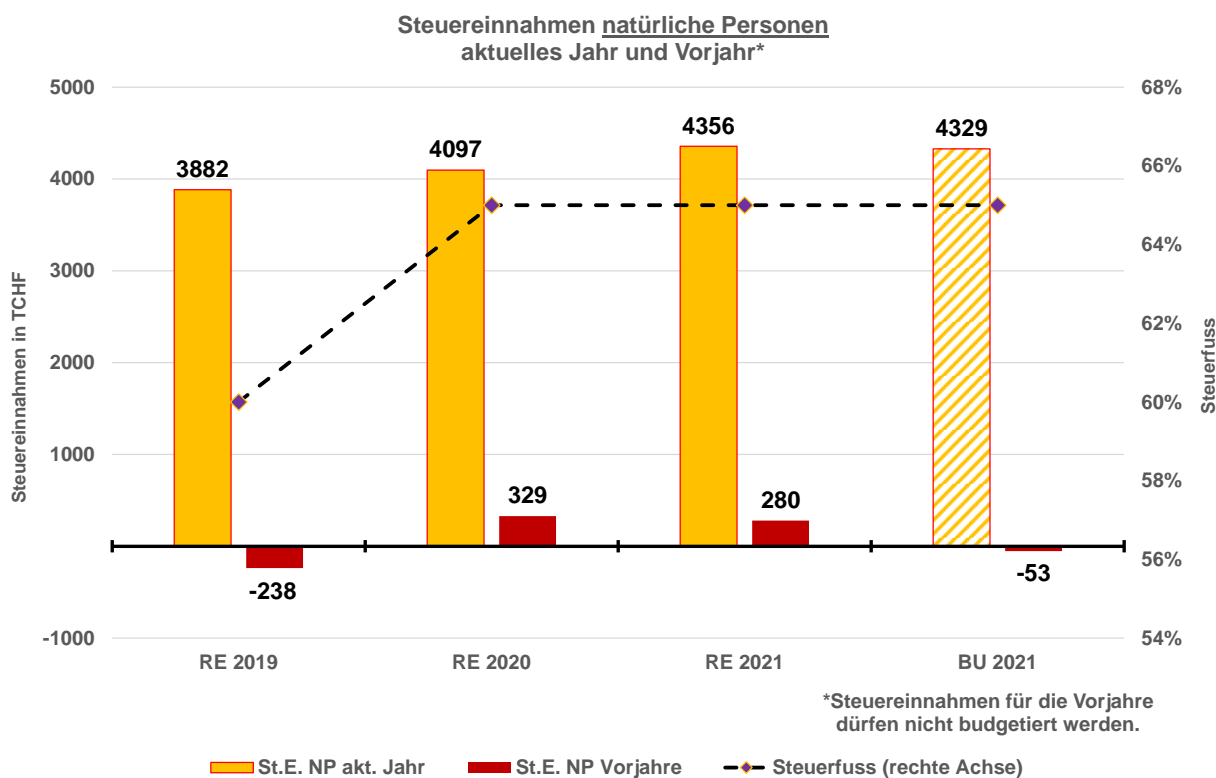
Gesamte Steuereinnahmen RE 2019 - 2021

	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
Natürliche Personen	3'644'280.20	4'425'890.75	4'276'000	4'635'643.55	↑ 359'643.55
Juristische Personen	-24'966.20	462'063.55	225'000	351'851.75	↑ 126'851.75
Total pro Jahr	3'619'314.00	4'887'954.30	4'501'000	4'987'495.30	↑ 486'495.30
Veränderung ggü. Vorjahr		1'268'640.30		99'541.00	

Steuern natürliche Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der **natürlichen Personen** zeigt, dass die gesamten Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 26'940.85 höher ausgefallen sind als budgetiert. Bei den Einkommenssteuern resultieren Mindereinnahmen von CHF 61'555.15 ggü. dem Budget. Die **Nachfakturierungen aus den Vorjahren** betragen CHF 279'702.70. Netto resultieren Mehreinnahmen ggü. dem Budget von CHF 359'643.55.

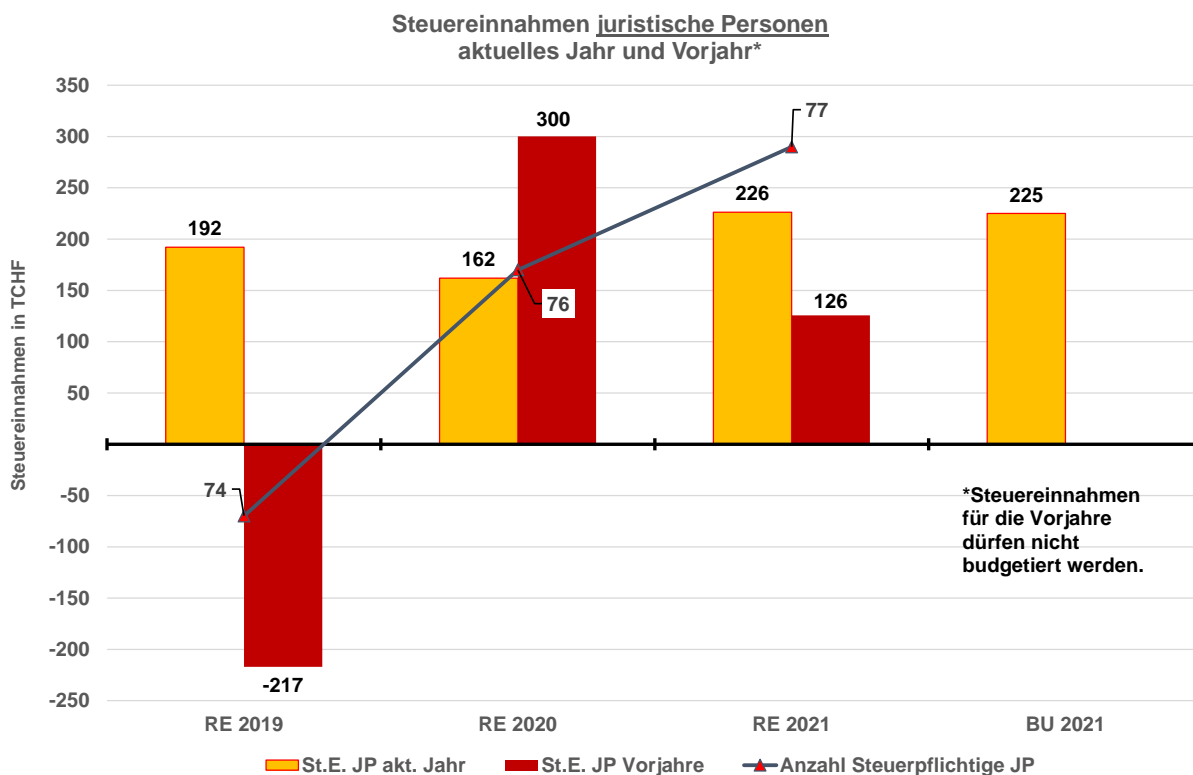
	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
Steuern aktuelles Jahr NP	3'881'998.40	4'097'168.05	4'329'000	4'355'940.85	↑ 26'940.85
davon					
Einkommenssteuern	3'314'129.65	3'580'593.55	3'744'000	3'682'444.85	↓ -61'555.15
Sondersteuern	72'283.35	69'513.00	70'000	86'630.40	↑ 16'630.40
Vermögenssteuern	427'225.05	382'873.95	465'000	491'040.60	↑ 26'040.60
Quellensteuern	68'360.35	64'187.55	50'000	95'825.00	↑ 45'825.00
Steuern Vorjahre NP	-237'718.20	328'722.70	-53'000	279'702.70	↑ 332'702.70
Total	3'644'280.20	4'425'890.75	4'276'000	4'635'643.55	↑ 359'643.55
<i>Differenz zur Rechnung</i>	-882'085.25	781'610.55		209'752.80	
Steuerfuss	60%	65%	65%	65%	



Steuern juristische Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der **juristischen Personen** zeigt, dass die Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 1'187.65 höher ausgefallen sind als budgetiert. Die **Nachfakturierungen aus den Vorjahren** in der Höhe von CHF 125'664.10 führten dazu, dass die budgetierten Steuereinnahmen um CHF 126'851.75 übertroffen wurden.

	RE 2019	RE 2020	BU 2021	RE 2021	RE 21 - BU 21
Steuern aktuelles Jahr JP	192'089.70	161'954.65	225'000	226'187.65	↑ 1'187.65
davon					
Ertragssteuern	96'267.30	149'753.00	200'000	199'590.70	↓ -409.30
Kapitalsteuern	95'822.40	12'201.65	25'000	26'596.95	↑ 1'596.95
Steuern Vorjahre JP	-217'055.90	300'108.90	-	125'664.10	↑ 125'664.10
Total	-24'966.20	462'063.55	225'000	351'851.75	↑ 126'851.75
<i>Differenz zur Rechnung</i>	<i>-254'872.05</i>	<i>487'029.75</i>		<i>-110'211.80</i>	
Ertragssteuer in %	5%	5%	5%	5%	
Kapitalsteuer in o/oo	2.75	0.55	0.55	0.55	



46 Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der **Finanzausgleich** enthalten. Diese Erträge haben gegenüber dem Budget 2021 um netto CHF 146'997.74 zugenommen. Im Wesentlichen tragen die folgenden Positionen dazu bei:

- Zunahme des Ertragsanteils an den Bundeserträgen von CHF 16'081.50 (Funktion 9400).
- Weniger Entschädigungen vom Kanton für die «Sozialhilfe» (5720), die «Sozialhilfe Asylbereich» (Funktion 5722) und im «Asylwesen» (Funktion 5730) von CHF 43'125.40.
- **Netto-**Zunahme beim Finanz- und Lastenausgleich von CHF 202'301.00 (Funktion 9300). Beim Ressourcenausgleich beträgt die Mehreinnahme ggü. dem Budget CHF 240'208.00. Nach Vorgabe des Kantons, wurden wegen der Pandemie CHF 200/EW weniger budgetiert. Die effektive Kürzung hat nur CHF 110/EW betragen, was sich positiv ausgewirkt hat.

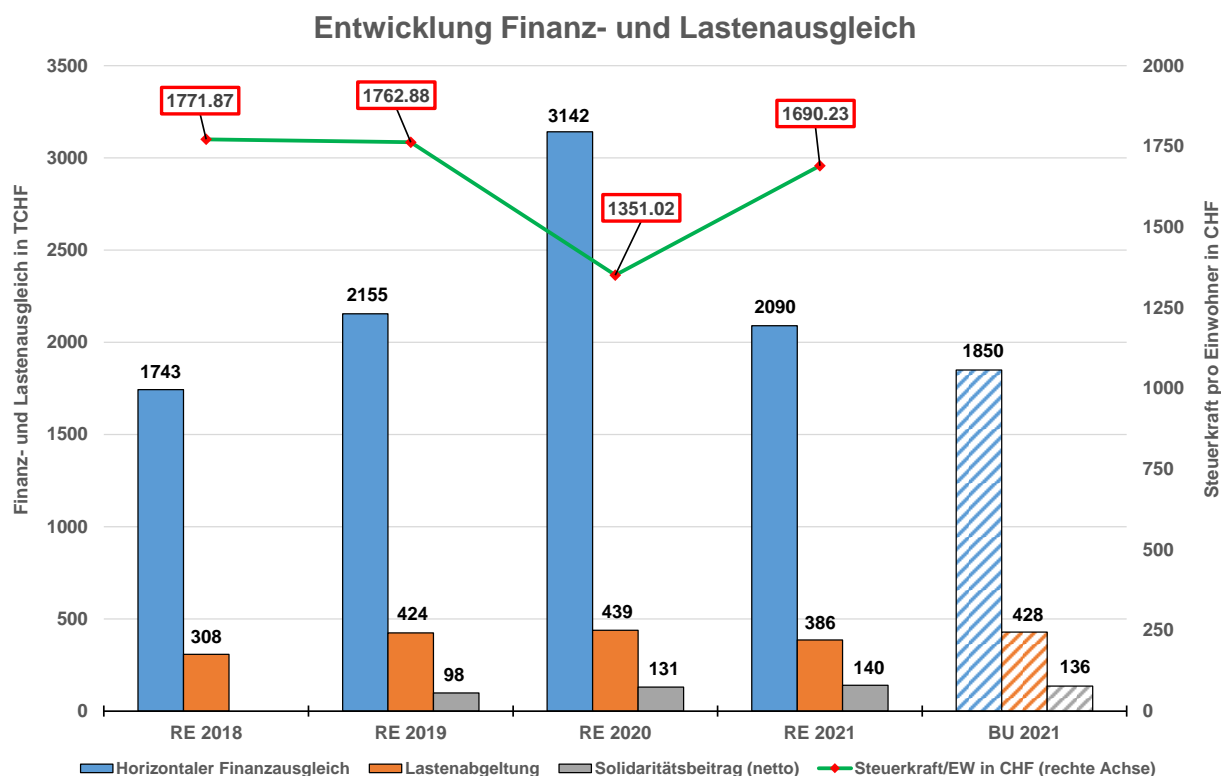
Das Ausgleichsniveau gilt grundsätzlich für 3 Jahre (2019 bis 2021) und liegt zurzeit bei CHF 2'650. Die Finanzausgleichsverordnung (FAV) regelt das im § 7. Das Ausgleichsniveau wird so festgelegt, dass sich die Zahlungen über 3 Jahre voraussichtlich ausgleichen sollten.

Für die Berechnung der Steuerkraft (Ø Kt. BL CHF 2'847.70) ist das dem Finanzausgleichsjahr (2021) vorangehende Steuerjahr (2020) bei einem durchschnittlichen (fiktiven) Steuerfuss von 54.616 % massgebend. Die Angaben über Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen entnimmt der Kanton (Statistische Amt) aus der Jahresrechnung der Gemeinde.

Je grösser die Differenz der Steuerkraft der (Empfänger)Gemeinde zum Ausgleichsniveau, desto höher fällt die Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich aus. Die Differenz der Steuerkraft der Gemeinde zum Ausgleichsniveau wird voll ausgeglichen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten 20 und 21.

Das Diagramm zeigt anschaulich den Zusammenhang von Steuerkraft und Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich oder Ressourcenausgleich.

Ersichtlich sind auch die grossen jährlichen Schwankungen; im Vergleich der Rechnungsjahre oder dem Budget 2021 zur Rechnung 2021.



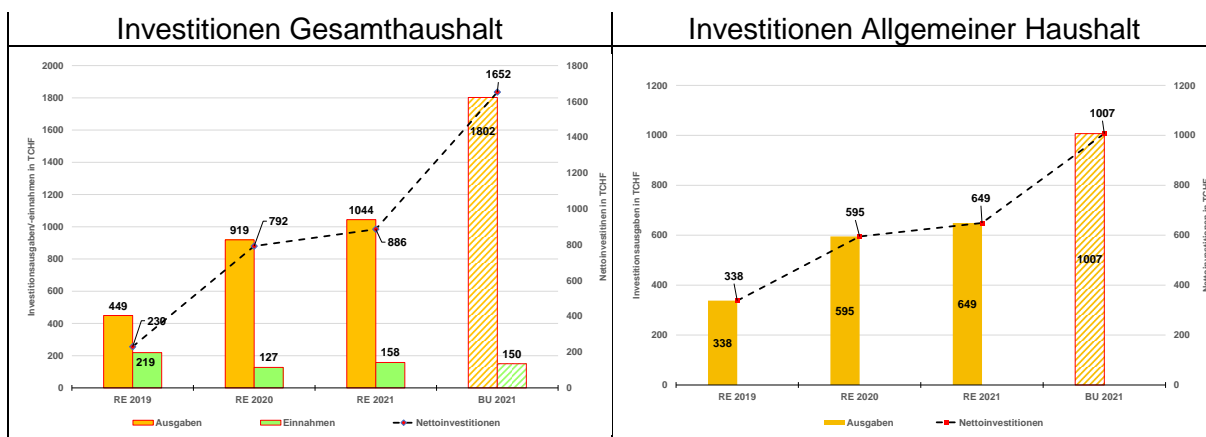
Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 verzeichnet Ausgaben von CHF 1'044'016.99 und Einnahmen von CHF 158'232.25 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 885'784.74 (BU: CHF 1'652'000). Damit vermindern sich die Neuinvestitionen ggü. dem Budget um CHF 766'215 oder 46.4 %. Gründe sind Planungsverzögerungen und die gute Arbeitsauslastung der Unternehmer.

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde **die Investitionen komplett aus eigenen Mitteln bezahlen konnte**.

Zur Hauptsache verteilen sich die **Nettoinvestitionen** auf die Bereiche

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (CHF 36'588.40) für Amtliche Vermessung;
 - Schulliegenschaften (CHF 152'280.24) für die Sanierung des Vereinszimmers und der Werkräume;
 - Fussballanlage (CHF 74'265.05) für den Ersatz der Leuchtmittel auf LED;
 - Verkehr (CHF 366'397.40) Sanierung Hintere Gasse, Instandhaltung Felderschliessungsstrassen;
 - die Wasserversorgung (CHF 294'713.35);
 - die Abwasserentsorgung (CHF -58'203.40). Hier waren die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren höher als die Ausgaben;
- und
- die Raumplanung (CHF 19'773.70) für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung/Ortskern.



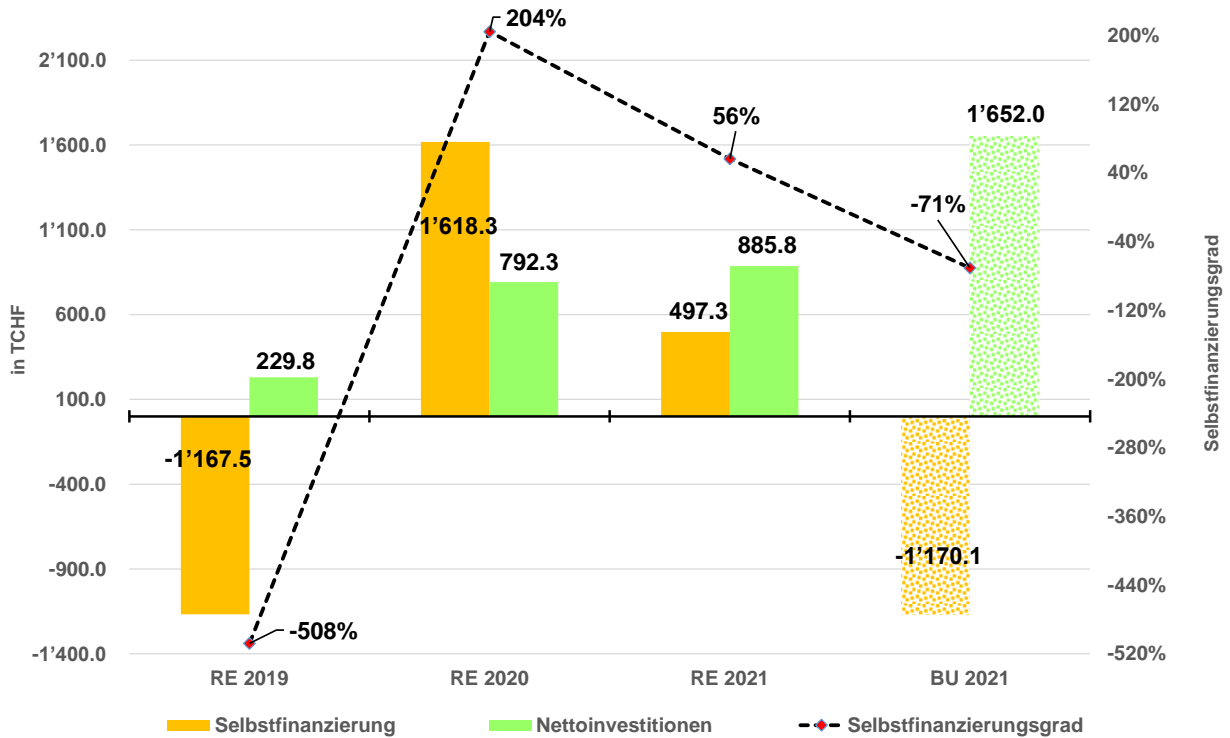
Selbstfinanzierung/Selbstfinanzierungsgrad

Eine wichtige Kennzahl ist der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**. Er zeigt den Quotienten aus der Selbstfinanzierung (CHF 497'297.95) und den Nettoinvestitionen (CHF 885'784.74) in Prozent. Mit der Kennzahl wird das Ausmass ausgedrückt, ob die Gemeinde die Netto-/Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln hat finanzieren können. Ein SFG von 100% bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel erfolgten. Der SFG unterliegt i.d.R. hohen Schwankungen, weshalb eine Interpretation nur im mehrjährigen Vergleich Sinn ergibt.

Im Rechnungsjahr beträgt der SFG für den *gesamten Haushalt* – inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall – 56.1 % (s. Finanzkennzahlen Jahresrechnung, Seite 54). Das Budget rechnete mit einem negativen SFG von -70.8 %. Grund der Verbesserung ist die um CHF 1.67 Mio. höhere Selbstfinanzierung im Vergleich zum Budget. Pro Einwohner resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 201 (Budget: CHF -472 pro EW).

Für den *allgemeinen oder steuerfinanzierten Haushalt* beträgt der SFG 90 %.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung, der Nettoinvestitionen und des sich daraus ergebenden Selbstfinanzierungsgrades ab Rechnung 2019.



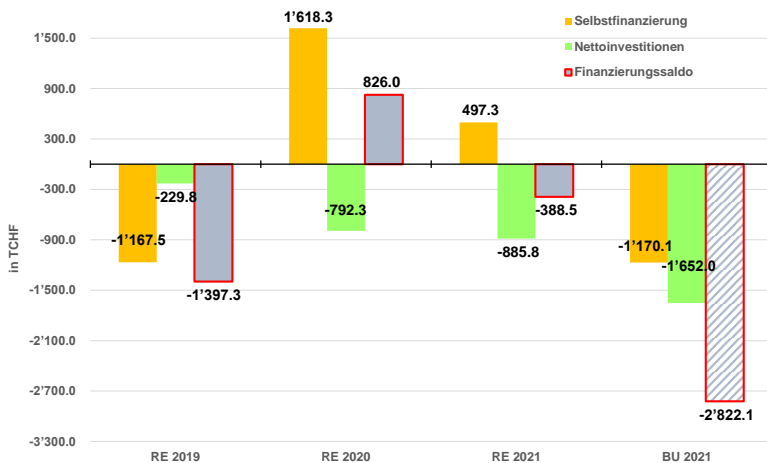
Finanzierungssaldo

Neben der Selbstfinanzierung ist der **Finanzierungssaldo** ein wichtiger Indikator in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde. Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus der

Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung + Abschreibungen)	CHF	497'297.95
./. Nettoinvestitionen	CHF	885'784.74
Finanzierungssaldo	CHF	-388'486.79

Das Budget 2021 rechnete mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF -2.82 Mio. Der Finanzierungssaldo verbessert sich mit der Rechnung 2021 um CHF 2.4 Mio.

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos ab Rechnung 2019.



Bilanz

Die *Bilanzsumme* sinkt gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 0.4 Mio. oder um 2.9 Prozent auf CHF 13.4 Mio. (RE 2020: CHF 13.8 Mio.).

Das *Finanzvermögen* vermindert sich netto um CHF 1.13 Mio. auf CHF 8.9 Mio. Hauptgründe sind die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 0.7 Mio. und der Forderungen um CHF 0.3 Mio.

Das *Verwaltungsvermögen* wächst netto um CHF 0.73 Mio. auf CHF 4.5 Mio.

Das *Fremdkapital* ist netto um CHF 0.7 Mio. auf CHF 5.9 Mio. gesunken. Hauptgrund sind geringere laufende Verbindlichkeiten der Gemeinde.

Das gesamte *Eigenkapital*, inkl. der Spezialfinanzierungen und der finanzpolitischen Reserve, steigt ggü. der RE 2020 netto um CHF 0.3 Mio. auf CHF 7.5 Mio. Gründe sind die Übernahme des Eigenkapitals von CHF 122'467 der Bürgergemeinde, die Einlagen in Fonds im Eigenkapital, die Einlage in die finanzpolitische Reserve und die Abnahmen des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Der **Bilanzüberschuss** steigt um das Jahresergebnis leicht auf CHF 2.31 Mio. an.

Bilanzsituation per 31.12.2021 (in CHF)

Bilanzsumme: 13 442 531

AKTIVEN	PAS SIVEN
Finanzvermögen 8 915 204 (66.3%)	Fremdkapital 5 940 889 (44.2%)
Verwaltungsvermögen 4 527 327 (33.7%)	Eigenkapital 7 501 642 (55.8%)
	davon finanzpolitische Reserve 1 820 000 (13.5%)
	davon Bilanzüberschuss 2 314 966 (17.2%)

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzentwicklung ab der Rechnung 2019.

Bilanz

Tsd. Franken	RE 2019	RE 2020 ¹	RE 2021	RE 21 - RE 20
Finanzvermögen (10)	8'573	10'051	8'915.2	-1'135.9
Verwaltungsvermögen (14)	3'030	3'797	4'527.3	730.6
Fremdkapital (20)	5'935	6'636	5'940.9	-695.1
davon: Darlehen	3'000	3'070	3'000.0	-70.0
Nettoschuld (20 ./ 10)²	-2'639	-3'415	-2'974.3	440.8
Eigenkapital (29)	5'669	7'212	7'501.6	289.7
davon: Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'070	1'033	1'081.4	48.8
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'729	1'577	1'450.2	-126.8
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	162	153	141.1	-12.2
Finanzpolitische Reserve (294)		1'600	1'820.0	220.0
Bilanzüberschuss (299) EG³	2'153	2'295	2'315.0	20.2
Bilanzsumme	11'603	13'848	13'442.5	-405.4

¹ Infolge der Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 1. Januar 2021, wurden die Bilanzwerte der RE 2020 korrigiert. Diese sind inkl. der Bilanzwerte der Bürgergemeinde per 31.12.2020 zu verstehen.

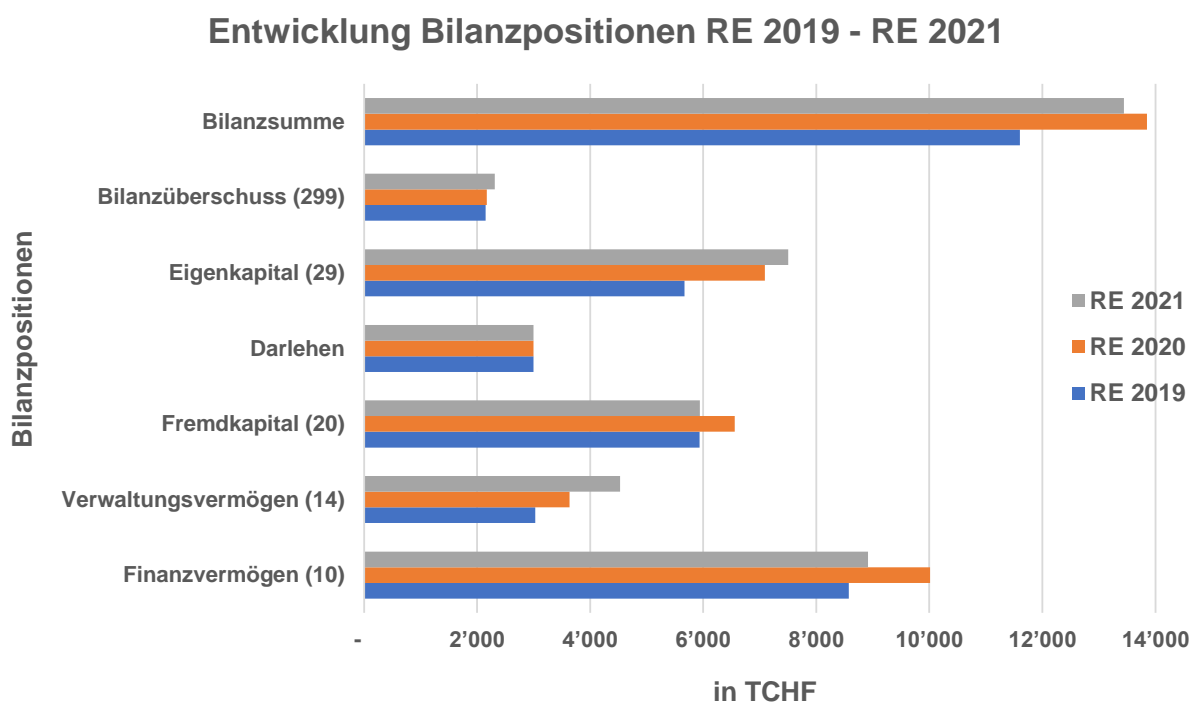
² Minusvorzeichen bedeutet ein Nettovermögen

³ Inklusive des Eigenkapitals der Bürgergemeinde von CHF 122'467 aus RE 2020.

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen ab der Rechnung 2019.

Es fällt auf, dass sowohl das ganze Eigenkapital (29) als auch der Bilanzüberschuss (299) im Verlauf von 3 Jahren angestiegen sind.

Ebenso ist das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen stetig angewachsen, was Ausdruck der Investitionstätigkeit ist.



Nettoschuld

Die Nettoschuld ist die Differenz aus Fremdkapital und Finanzvermögen. Verteilt auf alle Einwohner*innen (EW) der Gemeinde ergibt sich die Nettoschuld je EW. Sie wird als Gradmesser für die Verschuldung der Gemeinde verwendet.

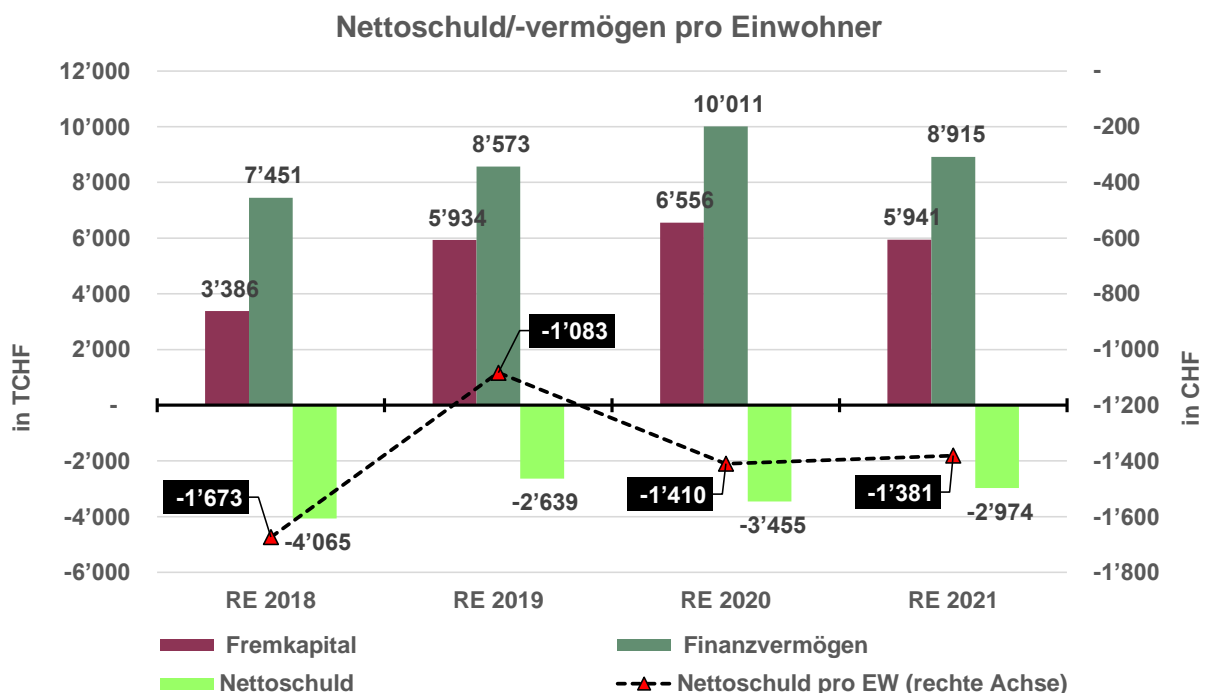
Als Folge des geringeren Finanzvermögens ggü. dem Anfangsbestand per 01.01.2021, hat sich die **Nettoschuld negativ** entwickelt. Diese beträgt per Ende 2021 **CHF -2.97 Mio.** oder CHF -1'381 pro EW (RE 2020: CHF -1'410 pro EW).

Nettoschuld per 31.12.2021 (in CHF)

AKTIVEN



PASSIVEN



Eigenkapital

Das Eigenkapital (29) beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 7'501'642.04. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von CHF 289'734.90 oder 4 %. Das Eigenkapital ist die Differenzgrösse der Aktiven (Bilanzsumme) zum Fremdkapital.

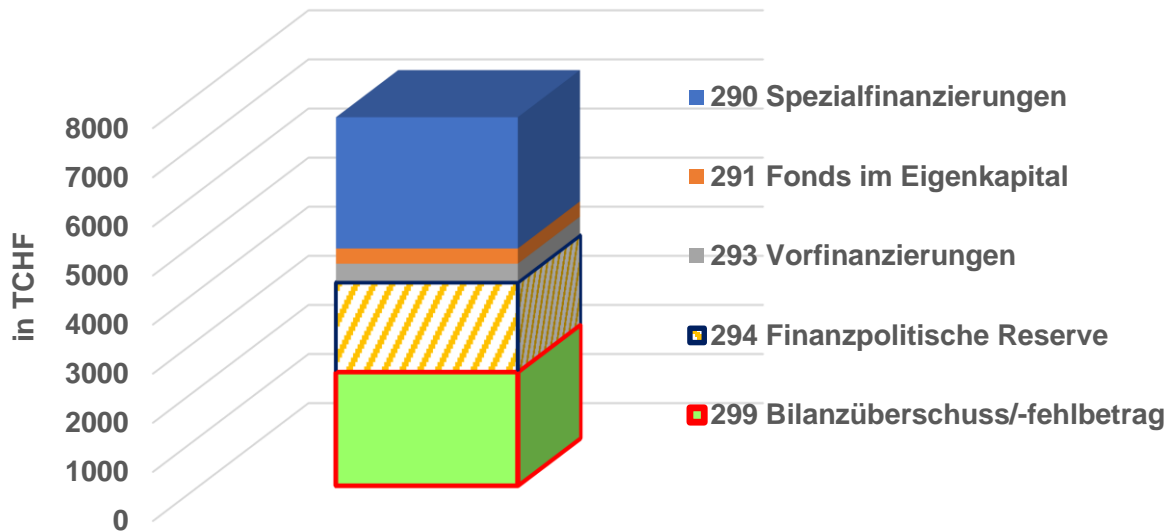
Für die Gemeinde ist sowohl der **Bilanzüberschuss** (299) CHF 2'314'965.87 als auch die **finanzpolitische Reserve** (294) CHF 1'820'000 massgebend. Auf die übrigen unter dem Eigenkapital subsumierten Positionen hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Zugriff und sind eher als eine Schuld der Gemeinde zu betrachten. Die Rechnungslegungsvorschriften der öffentlichen Verwaltungen schreiben jedoch vor, dass diese Positionen im Eigenkapital zu bilanzieren sind.

Eigenkapital (29)

in Franken	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 21 - RE 20	Δ Prozent	Anteil in Prozent
29 Eigenkapital	5'668'540	7'211'907	7'501'642	↑ 289'735	4.0%	
290 Spezialfinanzierungen	2'961'733	2'762'909	2'672'661	↓ -90'248	-3.3%	35.6%
29001 Wasserversorgung	1'070'190	1'032'655	1'081'368	↑ 48'713	4.7%	14.4%
29002 Abwasserbeseitigung	1'729'196	1'576'909	1'450'156	↓ -126'754	-8.0%	19.3%
29003 Abfallbeseitigung	162'347	153'344	141'136	↓ -12'208	-8.0%	1.9%
291 Fonds im Eigenkapital	138'451	154'390	309'905	↑ 155'515	100.7%	4.1%
293 Vorfinanzierungen	415'559	399'835	384'110	↓ -15'724	-3.9%	5.1%
294 Finanzpolitische Reserve	-	1'600'000	1'820'000	↑ 220'000	13.8%	24.3%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag ¹	2'152'798	2'294'774	2'314'966	↑ 20'192	0.9%	30.9%

¹ Inklusiv des Eigenkapitals der Bürgergemeinde von CHF 122'467 ab RE 2020.

Zusammensetzung Eigenkapital (29)



Die Kontengruppen 290, 291 und 293 werden auch als **zweckgebundenes** Eigenkapital bezeichnet.

Die Kontengruppen 294 und 299 werden als **zweckfreies** Eigenkapital bezeichnet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank.



Gemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Oberdorf BL**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf BL, bestehend aus Erläuterungen, Bemerkungen zu den einzelnen Konten, Finanzkennzahlen, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 55 Abs. 4 GRV vom 14.02.2012, SGS 180.10) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- Durch die **Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde** per 1.01.2021 wurden die Zahlen der Bürgergemeinde erstmals in die Rechnung integriert.
- Die Rechnung 2021 schliesst mit einem **Mehrertrag** von CHF 20'192.22 ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget um CHF 1.18 Mio.
- Wie bereits im Vorjahr, nimmt der Gemeinderat eine Einlage in die **Finanzpolitische Reserve** von CHF 220'000.00 vor. Damit steigt dieser Posten auf CHF 1.82 Mio.an, und steht zur Glättung künftiger Defizite zur Verfügung. Diese Reservebildung entspricht den gesetzlichen Vorgaben: Die Einlage in die Finanzpolitische Reserve wird nicht separat traktandiert und zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen.
- Der seit dem 1.01.2021 operativ tätige **Sozialdienst der Gemeinde** zeigt eine erfreuliche Entwicklung. Sowohl auf der Aufwand- wie der Ertragsseite (Funktion 5 Soziale Sicherheit) zeigt sich, dass die Rücknahme dieser Aufgabe die richtige Entscheidung war.
- Die **Steuereinnahmen** aus aktuellem Jahr und Vorjahren sind um CHF 486'495.30 gegenüber dem Budget 2021 gestiegen. Im Vergleich zur Rechnung 2020 resultieren Mehreinnahmen von CHF 99'541.00. Wie bereits in der Rechnung 2020 festgestellt, liegen die Gründe hauptsächlich in den Steuererträgen aus den Vorjahren (Nachfakturierungen).
- Der **Transferaufwand** hat sich um netto CHF 326'549.57 gegenüber dem Budget verringert. Die pandemiebedingt reduzierten Ausgaben in den Bereichen der Pflegefinanzierung / Ergänzungsleistungen und Minderzahlungen bei der Sozialhilfe / Asylwesen von ca. CHF 288'000.00 haben den Haushalt erheblich entlastet.
- Der **Transferertrag** hat im Budgetvergleich um netto CHF 146'997.74 zugenommen. Davon entfallen CHF 202'301.00 auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich bei verringerten Entschädigungen im den Bereichen Sozialhilfe / Asylwesen von CHF 43'125.40 und Mehrerträge an Bundesbeiträgen von CHF 16'081.50. Es zeigt sich einmal mehr, dass eine verlässliche Prognose zum horizontalen Finanzausgleich von schwer schätzbaren Parametern abhängt, und deshalb eine seriöse Budgetierung sehr komplex ist.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** des Gesamthaushalts beläuft sich auf 56.1%. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 127%.
- Die **Nettoinvestitionen** von CHF 885'784.74 vermindern sich gegenüber dem Budget um CHF 766'215.00. Gründe dafür sind Planungsverzögerungen und die gute Arbeitsauslastung der Unternehmer. Die Neuinvestitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Das **Eigenkapital** steigt netto um CHF 0.3 Mio. auf CHF 7.5 Mio. Hauptgründe sind die Übernahme des Eigenkapitals der Bürgergemeinde sowie die Einlagen in Fonds im Eigenkapital und in die finanzpolitische Reserve.
- Im Bereich **Spezialfinanzierungen** schliesst die Wasserversorgung mit CHF 48'713.30 positiv ab. Demgegenüber schliessen die Abwasserbeseitigung mit CHF 126'753.60 und die Abfallbeseitigung mit CHF 12'208.05 mit einem geplanten Fehlbetrag ab. Insgesamt bleiben die Nettovermögen aller Spezialfinanzierungen positiv.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'442'531.21 und einem Mehrertrag von CHF 20'192.22 zu genehmigen.

Oberdorf, 18. Mai 2021

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL



Patrick Buser
Präsident



Tino Kobler
Aktuar

5. Totalrevision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die bisherige Gemeindeordnung wurde am 01.01.2010 in Kraft gesetzt. Seither gab es aufgrund geänderter oder neuer Verträge diverse Anpassungen.

Im Zusammenhang mit dem Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler wäre eine weitere Anpassung nötig geworden, weshalb der Gemeinderat entschieden hat, dass die Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen werden soll.

Die wichtigsten Änderungen:

§ 2 Behördenorganisation

- Neu soll ein Mitglied in den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler gewählt werden. Bisher wurde ein Mitglied aus dem Schulrat Oberdorf-Liedertswil in den Schulrat der Musikschule delegiert. Dies führte beim delegierten Mitglied zu einer doppelten Sitzungsbelastung. Die Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass keine direkte Verbindung der beiden Schulräte erforderlich ist.
- Es werden nur noch Behörden gemäss der Definition des Gemeindegesetzes aufgeführt.

§ 3 Aufhebung der Unvereinbarkeit

In der Gemeindeordnung kann die Unvereinbarkeit nach § 9 Abs. 1 Gemeindegesetz aufgehoben werden. Damit ist es auch den Lehrkräften an Gemeinde- oder Kreisschulen möglich, sich in Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde wählen zu lassen.

Die Unvereinbarkeit von Lehrkräften im Schulrat bleibt durch übergeordnetes Gesetz gewahrt.

§ 4 Wahlorgane

- Die Reihenfolge und Darstellung wurde angepasst.
- Der Abs. 2 a) der alten Version, bei welcher der Gemeindeverwalter/die Gemeindeverwalterin vom Gemeinderat gewählt wird, wurde gestrichen. Der Gemeindeverwalter/die Gemeindeverwalterin wird schon seit langer Zeit mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag angestellt.
- In Abs. 2 c) wird neu die Wahl des Mitglieds in den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler geregelt.

§ 7 Stille Wahl

Neu soll die Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates nicht mehr möglich sein. Die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates findet mit dieser Änderung ausschliesslich an der Urne statt.

§ 8 Sondervorlagen

Präzisierung, dass sowohl in der Investitions- als auch in der Erfolgsrechnung mit dem Budget Ausgaben bis Fr. 100'000.00 beschlossen werden können. Höhere Ausgaben bedürfen einer Sondervorlage.

§ 9 Finanzkompetenz des Gemeinderates lit. c)

Bei Baurecht und anderen Dienstbarkeiten handelt es sich bei den Fr. 100'000.00 um den **Kapitalwert** als gesamter jährlicher Höchstbetrag.

Die Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Stimmen die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmbürger*innen der Totalrevision zu, findet die Urnenabstimmung am 25.09.2022 statt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Synopse Gemeindeordnung

Alte Version	Neue Version
Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberdorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberdorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) beschliesst: Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.
A) Allgemeine Grundsätze Die Gemeinde lässt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von folgenden Zielsetzungen leiten: <ul style="list-style-type: none"> a) einer aktiven, zukunftssichernden Entwicklung des Dorfes b) Förderung der Lebensqualität c) der Förderung des kulturellen Lebens d) dem nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt und deren Schutz e) der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den angrenzenden Gemeinden f) der Führung eines kostenbewussten Finanzhaushaltes, der die Grundsätze des Haushaltgleichgewichtes und der Dringlichkeit der Aufgaben berücksichtigt 	
B) Organisation § 1 Organisationstyp Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.	A) Organisation § 1 Organisationstyp Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>¹ Es bestehen folgende Behörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern * b) Schulrat Oberdorf-Liedertswil, bestehend aus 5 Mitgliedern * c) Sozialhilfebehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern * d) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler gemäss Vertrag * <ul style="list-style-type: none"> - 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten * - 1 sachverständige Person in den Spruchkörper * e) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern f) Wahlbüro, bestehend aus 5 Mitgliedern g) Revierkommission Forstbetriebsverband, 1 Mitglied * h) Versorgungsregion Waldenburgeral plus, 1 Mitglied * <p>² Es bestehen folgende Kommissionen mit behördlichen Befugnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feuerwehrrat gemäss Statuten des Feuerwehrazweckverbandes WOLF * b) Kommission für den regionalen Führungsstab und Zivilschutz im Verbund ARGUS * 	<p>§ 2 Behördenorganisation</p> <p>¹ Es bestehen folgende Behörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gemeinderat 5 Mitglieder b) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 5 Mitglieder c) Schulrat Musikschule beider Frenkentäler 1 Mitglied d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil 5 Mitglieder (1 Mitglied wird durch die Gemeinde Liedertswil gestellt) e) Sozialhilfebehörde 3 Mitglieder f) Wahlbüro 5 Mitglieder <p>² Es können ständige und nicht ständige Kommissionen eingesetzt werden.</p>
	<p>§ 3 Aufhebung der Unvereinbarkeit</p> <p>Aufhebung der Unvereinbarkeit nach § 9 Abs. 1 Gemeindegesetz: Lehrkräfte an Gemeinde- oder Kreisschulen dürfen den Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde bzw. der beteiligten Gemeinden angehören.</p>
<p>C) Wahl</p> <p>§ 3 Wahlorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt: *</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Gemeinderat b) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin c) die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission d) 3 Mitglieder des Schulrates Oberdorf-Liedertswil * e) 2 Mitglieder in den Schulrat der Sekundarschule Waldenburgeral f) 2 Mitglieder in die Sozialhilfebehörde * <p>² Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Gemeindeverwalter / die Gemeindeverwalterin b) 2 Mitglieder in den Feuerwehrrat * c) die Vertreter und Vertreterinnen in Verwaltungsräte, Stiftungsräte, regionale Kommissionen und Organisationen, Zweckverbände etc. d) das Wahlbüro e) ständige oder projektbezogene Kommissionen * f) 1 sachverständige Person in den Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler * <p>³ Durch den Gemeinderat werden aus seiner Mitte gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 1 Mitglied in die Kommission für den regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS * b) 1 Mitglied in den Feuerwehrrat * c) 1 Mitglied in den Schulrat Oberdorf-Liedertswil d) 1 Mitglied in den Schulrat der Sekundarschule Waldenburgeral e) 1 Mitglied in die Sozialhilfebehörde * f) 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler * g) 1 Mitglied als Delegierter in den Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler h) 1 Mitglied Revierkommission Forstbetriebsverband * i) 1 Mitglied in die Versorgungsregion Waldenburgeral plus * <p>⁴ Durch den Schulrat Oberdorf-Liedertswil wird aus seiner Mitte gewählt:</p>	<p>B) Wahl</p> <p>§ 4 Wahlorgane</p> <p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gemeinderat 5 Mitglieder b) Gemeindepräsident c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 5 Mitglieder d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil 3 Mitglieder e) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgeral 2 Mitglieder f) Sozialhilfebehörde 2 Mitglieder <p>² Durch den Gemeinderat werden gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feuerwehrrat 2 Mitglieder b) Mitglieder ständiger oder projektbezogener Kommissionen c) Schulrat Musikschule beider Frenkentäler 1 Mitglied d) Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler 1 Mitglied e) Vertreter und Vertreterinnen in Verwaltungsräte, Stiftungsräte, regionale Kommissionen und Organisationen, Zweckverbände etc. f) Wahlbüro 5 Mitglieder <p>³ Durch den Gemeinderat werden aus seiner Mitte gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Feuerwehrrat 1 Mitglied b) Kommission für den regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS 1 Mitglied c) Revierkommission Forstbetriebsverband 1 Mitglied d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil 1 Mitglied e) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgeral 1 Mitglied f) Sozialhilfebehörde 1 Mitglied g) Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler 1 Mitglied h) Versorgungsregion Waldenburgeral plus 1 Mitglied i) Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler 1 Mitglied

a) 1 Mitglied des Schulrates der Musikschule beider Frenkentaler	
§ 4 Vertretungen in Verwaltungsräten Gemeinderatsmitglieder geben nach ihrem Austritt aus der Behörde oder spätestens nach Ablauf der Amtsperiode sämtliche Mandate zurück.	§ 5 Vertretungen in Verwaltungsräten Gemeinderatsmitglieder geben nach ihrem Austritt aus der Behörde oder spätestens nach Ablauf der Amtsperiode sämtliche Mandate zurück.
§ 5 Verfahren bei Urnenwahl Für die Gemeindewahlen gilt das Majorzsystem.	§ 6 Verfahren bei Urnenwahl Für die Gemeindewahlen gilt das Majorzsystem.
§ 6 Stille Wahl Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des / der * a) Gemeinderates b) Gemeindepräsidenten, Gemeindepräsidentin c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission d) Schulrates Oberdorf-Liedertswil e) Mitglieder des Schulrates der Sekundarschule Waldenburgerthal f) Mitglieder der Sozialhilfebehörde *	§ 7 Stille Wahl Die Stille Wahl ist bei allen unter § 4 Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich mit Ausnahme bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates.
D) Finanzausgaben § 7 Sondervorlagen Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 100'000.00 übersteigen, sind ausserhalb des Budgets besonders zu beschliessen. *	C) Finanzausgaben § 8 Sondervorlagen 1 Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen. 2 Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden: a) Ausgaben der Investitionsrechnung bis Fr. 100'000.00 b) Ausgaben der Erfolgsrechnung bis Fr. 100'000.00
§ 8 Finanzkompetenzen des Gemeinderates Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen: * a) neue ungebundene Ausgaben:* Fr. 25'000.00 für die Einzelausgabe Fr. 150'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken: Fr. 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Fr. 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag.	§ 9 Finanzkompetenzen des Gemeinderates Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen: a) neue ungebundene Ausgaben: Fr. 25'000.00 für die Einzelausgabe Fr. 150'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag b) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken: Fr. 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Fr. 100'000.00 Kapitalwert als gesamter jährlicher Höchstbetrag
E) Schlussbestimmungen § 9 Aufhebung bisherigen Rechts Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 8. September 1997 wird aufgehoben.	D) Schlussbestimmungen § 10 Aufhebung bisherigen Rechts Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 01.01.2010 wird aufgehoben.
	§ 11 Inkrafttreten 1 Dieses Reglement bedarf der Genehmigung des Regierungsrats Basel-Landschaft. 2 Es tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

6. Verschiedenes

1. Schlussabrechnung Investitionsbeitrag an FCO für die Leuchtmittelsanierung

Die Gemeindeversammlung hat am 8. März 2021 einen Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf für die Leuchtmittelsanierung über Fr. 75'000.00 inkl. MwSt. beschlossen.

Die oben erwähnten Arbeiten wurden mit einem Betrag von Fr. 74'265.05 inkl. MwSt. abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 734.95 inkl. MwSt.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 7. Mai 2022 die Schlussrechnung der Investition geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung des Investitionsbeitrages an den FC Oberdorf für die Leuchtmittelsanierung über Fr. 74'265.05 inkl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen.

2. Schlussabrechnung Investitionsbeitrag an Freischützen für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2019 einen Investitionsbeitrag an die Freischützen für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg über Fr. 70'500.00 inkl. MwSt. beschlossen.

Die oben erwähnten Arbeiten wurden mit einem Betrag von Fr. 70'500.00 inkl. MwSt. abgeschlossen.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 13. Mai 2022 die Schlussrechnung der Investition geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung des Investitionsbeitrages an die Freischützen für die Sanierung der elektronischen Trefferanlage 300 Meter-Schiessanlage Wintenberg über Fr. 70'500.00 inkl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen.